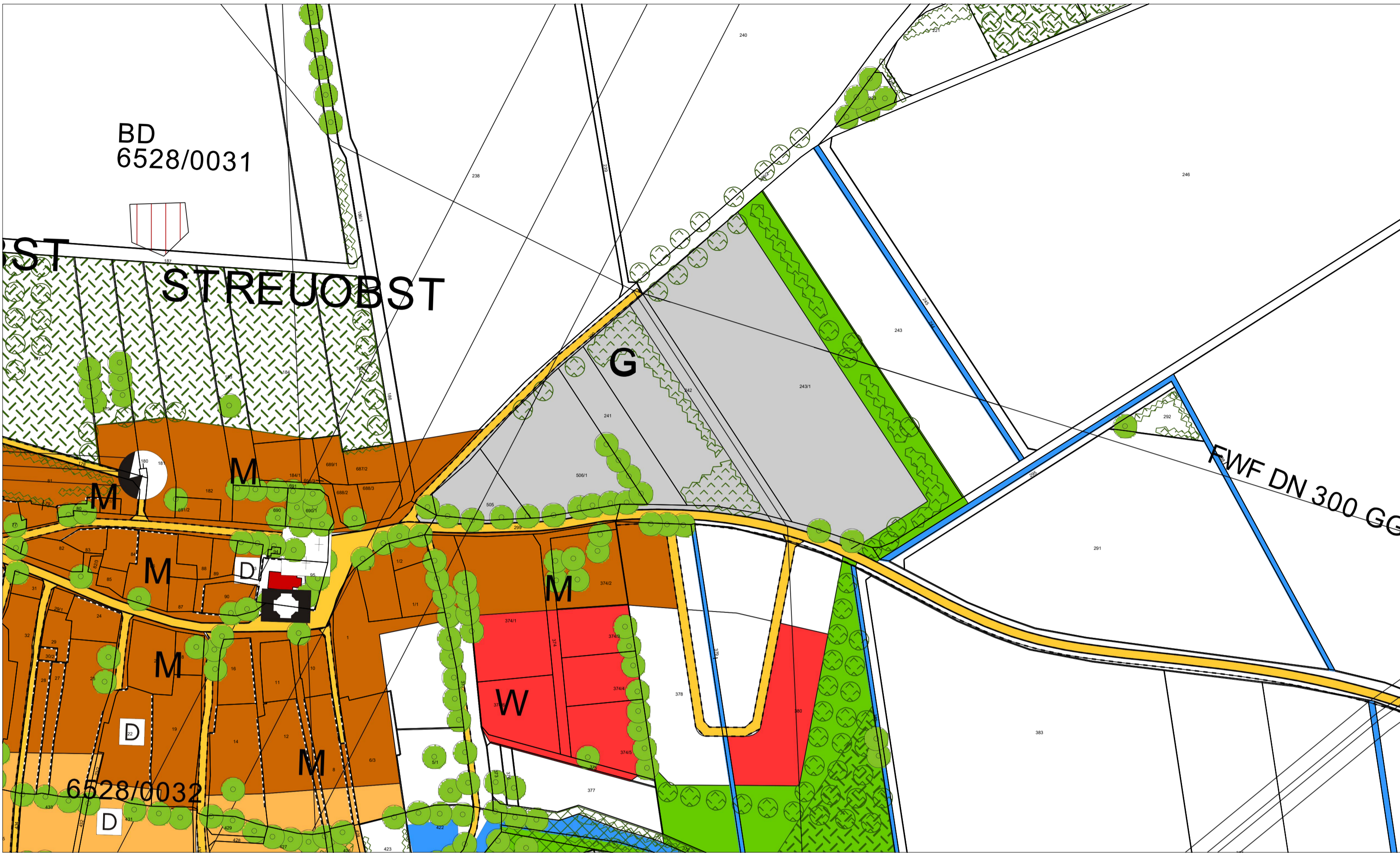


Darstellung wirksamer Flächennutzungsplan



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO** Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptverkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Elektro-Hauptleitung-Sicherheitsabstand

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

Schutzbereiche

- Naturschutzgebiet
- Denkmalschutz
- Hecken- und Feld- und Ufergehölz geplant
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Stadterhaltung und Denkmalschutz

- Einzelanlagen unter Denkmalschutz

Natur / Landschaft

- angepflanzte (anzupflanzende Bäume)
- zu erhaltende Bäume (mit Bindung)
- angepflanzte (anzupflanzende) Sträucher
- zu erhaltende Sträucher (mit Bindung)
- angepflanzte (anzupflanzende) sonstige Befanzung
- zu erhaltende sonstige Befanzung (mit Bindung)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Burgbernheim hat in der Sitzung vom 17.06.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 22.11.2021 bis 27.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 22.11.2021 bis 27.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.07.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.07.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Burgbernheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2022 die 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2022 festgestellt.

Burgbernheim, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Matthias Schwarz

7) Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 23.01.2023 – AZ 43-6026-FNP Burgbernheim gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Burgbernheim, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Matthias Schwarz

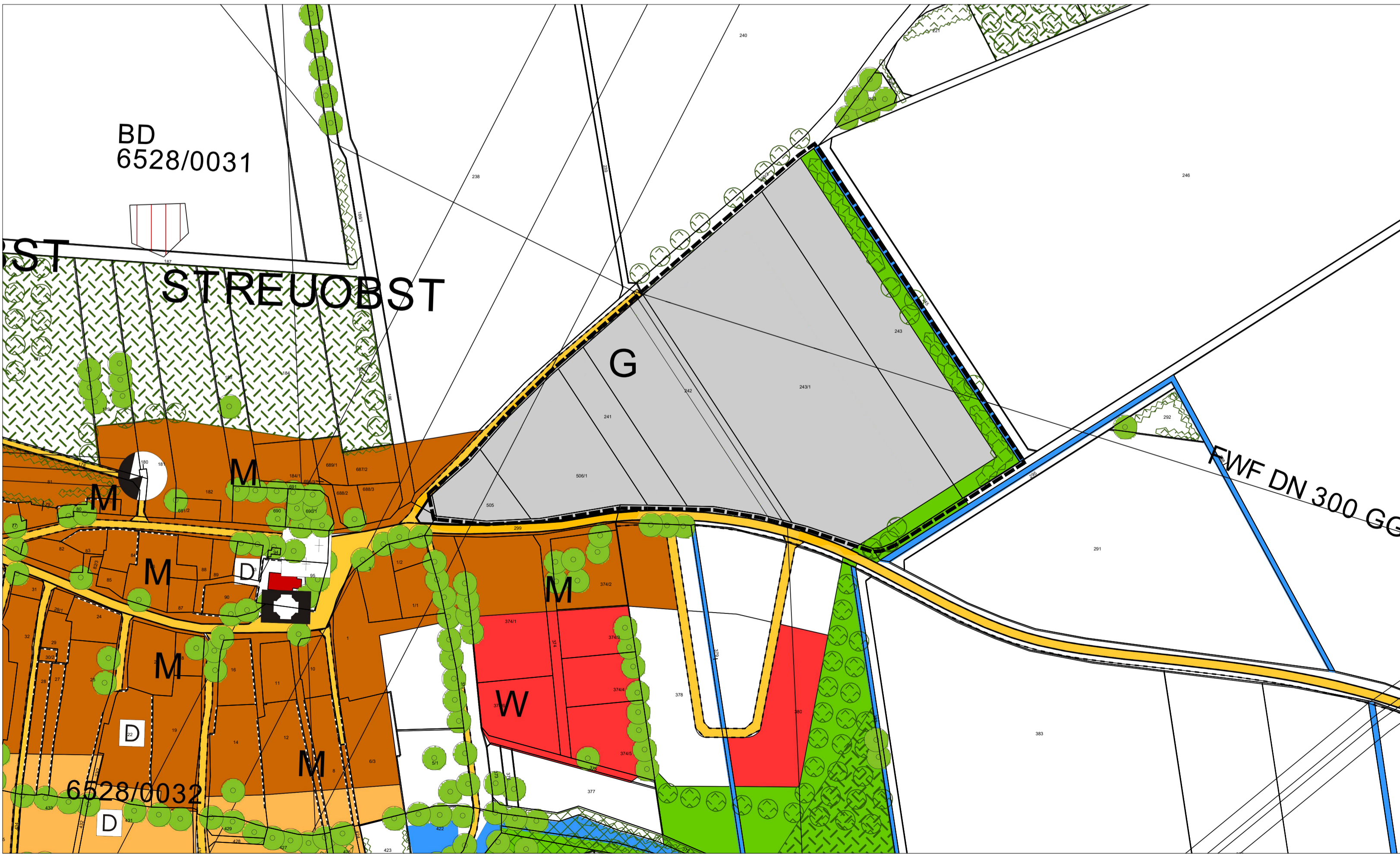
9) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Burgbernheim, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Matthias Schwarz

Darstellung Rechtswirksame Fassung 4. Änderung

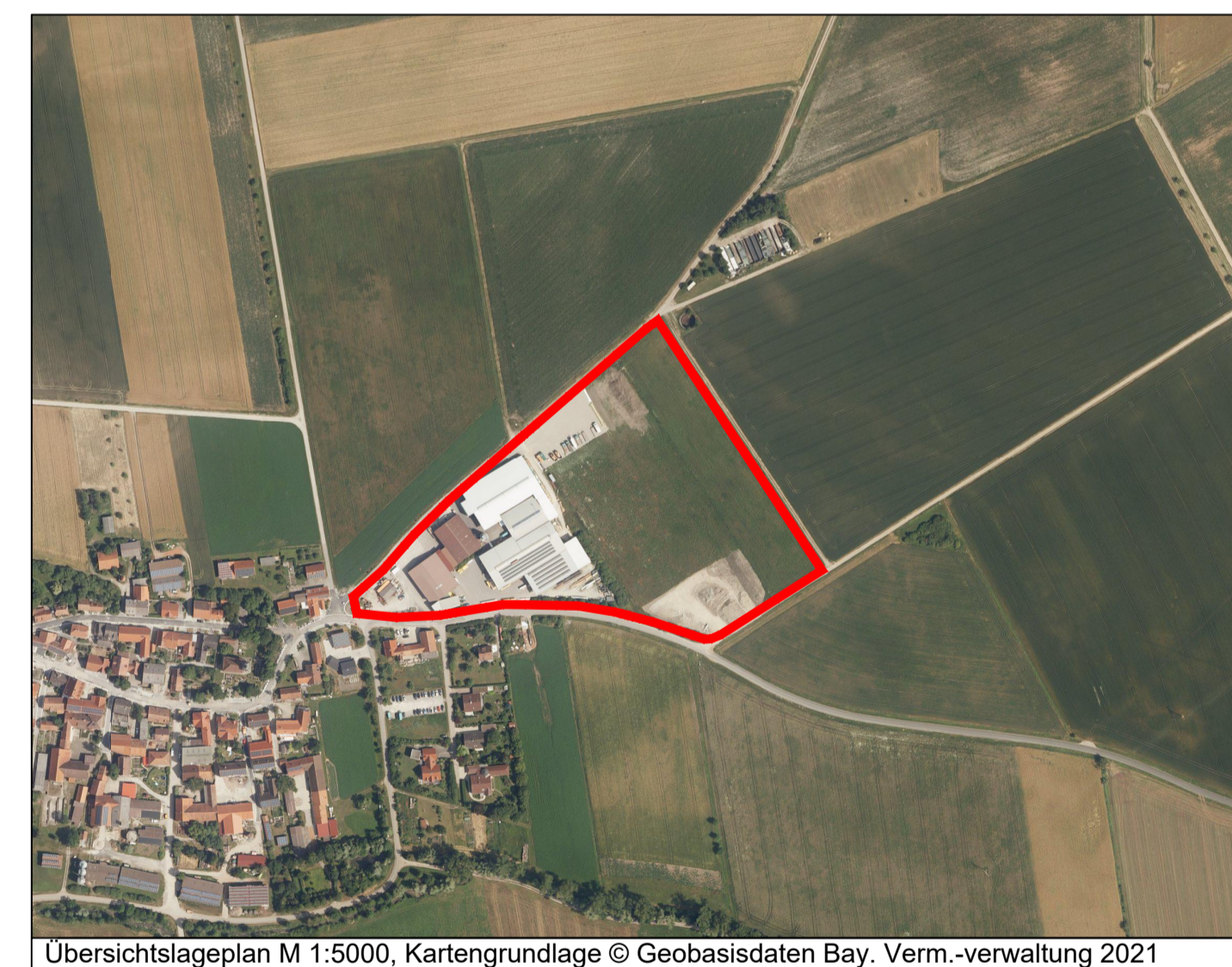


N

M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2021



 **Stadt Burgbernheim**
 Rathausplatz 1
 91593 Burgbernheim

Flächennutzungsplan Burgbernheim
 4. Änderung

Format DIN A1	letzte Änderung: 07.09.2022	Datum der Planfassung: 15.09.2022	Plan Nr.: 1173 - FNP - 3
Planfassung: Rechtswirksame Fassung			
Unterschrift des Planers:			

Pillereuther Str. 34
 90459 Nürnberg
 Amtsgericht Nürnberg PR 286
 USt-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
 Fax (0911) 999876-54
 info@tb-markert.de
 https://www.tb-markert.de

TB MARKERT
 Stadtplaner · Landschaftsarchitekten